



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02815**
Datum: 23.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 21.07.2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 21.07.2021 abzuschließen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bestandsgefahr für die Stadion Halle Betriebs GmbH

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	500.000,00	1.42104
	Aufwand (gesamt)	2021	870.000,00	1.42104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 6 Abs. (4) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der definierten Zuständigkeitsgrenzen gegeben.

Die Beschlussfassung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH über die Empfehlung zum Abschluss des Zuschussvertrages ist für die Sitzung am 12.07.2021 vorgesehen.

II. Beschlussfassung über Zuschussvertrag

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (im folgenden SHBG) wurde am 03.09.2010 ein Zuschussvertrag abgeschlossen. Dieser wurde aufgrund kommunalaufsichtlicher Vorgaben am 28.6.2018 erneuert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juni 2021. Eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen.

Hintergrund des Zuschussvertrages ist, dass die SHBG aus den zu erzielenden Erträgen (Mietvertrag HFC, Namensrechte Stadion) die notwendigen Leistungen für den Stadionbetrieb nicht finanzieren kann. Daher wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SHBG ein Zuschuss in Höhe von 870.000,00 EUR p. a. vereinbart.

Gleichzeitig hat die SHBG mit der Stadt Halle (Saale) einen Pachtvertrag zum Stadion abgeschlossen. Dieser sieht eine Zahlung in Höhe von 500.000,00 EUR p. a. vor. Dieser Pachtvertrag verlängert sich jedes Jahr automatisch, sofern keine der Parteien von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Im Saldo erhält damit die SHBG seit dem Jahr 2010 einen Zuschuss von 370.000,00 EUR p. a. von der Stadt Halle (Saale).

Da mit dem Vertrag zu den Namensrechten einer der wichtigsten Verträge der SHBG zum 30.06.2021 auslief und erst im Juni 2021 ein Anschlussvertrag mit der Infra Leuna GmbH endverhandelt werden konnte, war es auch nicht möglich den Zuschussvertrag mit der Stadt Halle (Saale) vorher zu verlängern. Erst durch die über die Konditionen des Vertrages zu den Namensrechten und der damit gesicherten Sponsoring-Zahlung von 160.000,00 EUR, ist gesichert, dass der saldierte Zuschuss unverändert bei 370.000,00 EUR bleiben kann, um den Betrieb des Stadions abzusichern.

Dieser saldierte Zuschuss ist sowohl in der Haushaltsplanung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 abgebildet.

Trotz der nunmehr seit 10 Jahren unverändert geblieben saldierten Zuschusshöhe von 370.000,00 EUR p.a. geht die SHBG davon aus, den Zuschuss auch weiterhin konstant halten zu können.

Aufgrund der Neuregelung der Mietvertragsverhältnisse mit dem HFC im Jahr 2018 kann die SHBG grundsätzlich mit höheren Einnahmen rechnen als ursprünglich im Jahr 2010 einmal geplant. Durch die Neuvergabe der Namensrechte für das Stadion liegen die Sponsoringzahlungen etwa in Höhe der bisherigen Zahlungen. Die leichte Reduzierung war von der SHBG in der Wirtschaftsplanung 2021 unterstellt worden.

Allerdings besteht noch eine Unsicherheit auf der Ausgabenseite. Die Neuausschreibung der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen läuft aktuell. Mit Angeboten ist im Juli zu rechnen. Grundsätzlich wird von der SHBG im Ergebnis der Ausschreibung nicht mit deutlich höheren Kosten gerechnet als bisher, da die Bewirtschaftungsraten im jetzigen Vertrag schon der Indizierung unterlagen. Zudem ist im Wirtschaftsplan schon ein Risikozuschlag bei diesen Leistungen eingeplant.

Weiterhin hängt der Betrieb des Stadions maßgeblich vom sportlichen Erfolg des HFC ab.

Der Zuschussvertrag soll auf 5 Jahre geschlossen werden, so dass alle Verträge der SHBG (Namensrechte, Bewirtschaftung, Zuschuss) zum gleichen Zeitpunkt auslaufen.

Anlagen:

Anlage 1 Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 21.07.2021